

Amt „Am Stettiner Haff“ 19.06.2018
Stettiner Straße 1
17367 Eggesin
Gemeinde Meiersberg

Protokoll **über die öffentliche Gemeindevertretersitzung vom 18.06.2018**

Tagungsort: Gemeindehaus
Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.30 Uhr
Anwesend: Herr Seike, Herr Dachmann, Frau Kolbe, Herr Nixdorf, Herr Schnell
Entschuldigt: Herr Pubanz
Gäste: Herr Schütze
Amt: Herr Müsebeck

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

- TOP 0: Begrüßung
- TOP 1: Einwohnerfragestunde
- TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 04.12.2017 und Protokollbestätigung
- TOP 6: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 04.12.2017 gefassten Beschlüsse
- TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Meiersberg zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ueckermünde
DS-Nr. 036/002/2018
- TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Meiersberg zum B-Plan Nr. B-40 „Wohnanlage Oststraße 70“ der Stadt Ueckermünde
DS-Nr. 036/003/2018
- TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen
DS-Nr. 036/004/2018
- TOP 10: Diskussion und Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 1/2018 „Wohngebiet LPG-Straße“ der Gemeinde Meiersberg
DS-Nr. 036/005/2018
- TOP 11: Stellungnahme der Gemeinde Meiersberg zum Integrierten Regionalen Entwicklungskonzept
- TOP 12: Informationen des Bürgermeisters

nichtöffentlicher Teil

- TOP 13: Bau- und Grundstücksangelegenheiten
DS-Nr. 036/006/2018 – Antrag auf Erweiterung Dachgeschoss und Umbau Arbeitszimmer
- TOP 14: Diskussion und Beschlussfassung über die Vergabe zur Lieferung und Aufstellung eines Carports
DS-Nr. 036/007/2018
- TOP 15: Anfragen der Gemeindevertreter

öffentlicher Teil

TOP 0:

Begrüßung

Herr Seike begrüßte die anwesenden Gemeindevertreter und Gäste.

TOP 1:

Einwohnerfragestunde

Entfällt.

TOP 2:

Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

TOP 3:

Feststellen der Beschlussfähigkeit

Die Gemeindevertretung ist mit 5 Gemeindevertretern beschlussfähig.

TOP 4:

Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird um drei Tischvorlagen erweitert:

DS-Nr. 036/008/2018 unter TOP 14/1 Vorkaufsrecht der Gemeinde Meiersberg

DS-Nr. 036/009/2018 unter TOP 9 Annahme und Verwendung von Spenden

DS-Nr. 036/010/2018 unter TOP 9 Annahme und Verwendung von Spenden

TOP 5:

Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 04.12.2017 und Protokollbestätigung

Das Protokoll wird einstimmig bestätigt.

TOP 6:

Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 04.12.2017 gefassten Beschlüsse

Es wurde keine Beschlüsse gefasst.

TOP 7:

Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Meiersberg zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ueckermünde

DS-Nr. 036/002/2018

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung Ueckermünde hat in ihrer Sitzung am 29.09.2016 den Aufstellungsbeschluss über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ueckermünde gefasst.

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird hiermit der Gemeinde Gelegenheit gegeben, zu den Planungsunterlagen bis zum 26.01.2018 Stellung zu nehmen. Dies betrifft folgende 4 Änderungsflächen.

1. Nahversorgungsstandort Belliner Straße und Wohnbebauung Heideweg
2. Wohnbebauung südlich Rosenmühler Weg
3. Wohnbebauung östlich des Waldweges in Bellin
4. Ehemaliges Hotel „Pommernmühle“ in der Liepgartener Straße

Planungsrechtliche und/oder entwicklungsmäßige negative Auswirkungen auf die Gemeinde werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen deshalb gegenwärtig nicht.

Beschluss:

Gegen die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ueckermünde bestehen seitens der Gemeinde Meiersberg keine Bedenken.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8:

**Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Meiersberg zum B-Plan Nr. B-40 „Wohnanlage Oststraße 70“ der Stadt Ueckermünde
DS-Nr. 036/003/2018**

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung Ueckermünde hat in ihrer Sitzung am 12.04.2018 den Entwurf des o. g. Bebauungsplanes sowie den Entwurf der Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Der B-Plan soll gemäß dem § 13 b BauGB aufgestellt werden.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird hiermit der Gemeinde Gelegenheit gegeben, zu den Planungsunterlagen bis zum **04.07.2018** Stellung zu nehmen.

Planungsrechtliche und/oder entwicklungsmäßige negative Auswirkungen auf die Gemeinde werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen deshalb gegenwärtig nicht.

Beschluss:

Gegen den Bebauungsplan Nr. B-40 „Wohnanlage Oststraße 70“, die örtlichen Bauvorschriften und der Begründung der Stadt Ueckermünde bestehen seitens der Gemeinde Meiersberg keine Bedenken. Eine weitere Beteiligung der Gemeinde am Planaufstellungsverfahren ist entbehrlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9:

**Diskussion und Beschlussfassung über die Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen
DS-Nr. 036/004/2018**

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden.

Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Die Gemeinde Meiersberg hat von der Sparkasse Uecker-Randow eine Spende i. H. v. 250,00 € für das Kultdorffest in Meiersberg und von der Ehrenamtsstiftung M-V aus 18273 Güstrow, Burgstr. 9, 1.000,00 € für die Heimatpflege erhalten. Des Weiteren hat die Gemeinde Meiersberg Sponsoringverträge mit dem Malermeister Köllner aus Meiersberg über 250,00 €, mit der Ergotherapie Müller aus Torgelow über 125,00 € und mit der UTS Ueckermünde über 250,00 € für die Finanzierung des Kultdorffestes abgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Meiersberg beschließt, die Spende anzunehmen und entsprechend dem Sachverhalt zu verwenden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

DS-Nr. 036/009/2018**Sachverhalt:**

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Die E.DIS Netz GmbH aus 15517 Fürstenwalde, Langewahler Straße 60, beabsichtigt, mit der Gemeinde Meiersberg einen Regionalfördervertrag in Höhe von 250,00 € zur finanziellen Unterstützung des Dorffestes in Meiersberg abzuschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Meiersberg beschließt, die Spende anzunehmen und entsprechend dem Sachverhalt zu verwenden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

DS-Nr. 036/010/2018**Sachverhalt:**

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Die Gemeinde Meiersberg hat mit der Getränke Brückner GmbH Ueckermünde, Liepgartener Str. 45 a, einen Sponsoringvertrag über 125,00 € zur finanziellen Unterstützung des Dorffestes in Meiersberg abgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Meiersberg beschließt, die Spende anzunehmen und entsprechend dem Sachverhalt zu verwenden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10:**Diskussion und Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 1/2018 „Wohngebiet LPG-Straße“ der Gemeinde Meiersberg****DS-Nr. 036/005/2018****Sachverhalt:**

Die Gemeinde Meiersberg beabsichtigt für derzeitige Außenbereichsflächen, welche direkt an den Innenbereich angrenzen, Baurecht zu schaffen. Aus diesem Grund soll hierfür ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Meiersberg beschließt:

1. Für die Grundstücke gelegen nördlich und südlich der Verbindungsstraße zwischen der Drift und der L 28 sowie westlich des Floßgrabens und östlich der Drift, die Grundstücke Dorfstraße 138; 137 a und 137 ausgenommen, die Flurstücke 345/3, 346/3, 347/3, 349/3, 350/3, 350/4, 352/3, 353/3, 354/3, 355/3, 356/3, 355/2 ganz sowie die Flurstücke 345/1, 346/1, 347/1, 349/1, 350/1, 352/1, 353/1, 354/1, 355/1, 356/1 und 358/5 teilweise der Flur 1 der Gemarkung Meiersberg betreffend, soll der Bebauungsplan Nr. 1/2018 „Wohngebiet LPG-Straße“ aufgestellt werden. Das Plangebiet ist in den beiden Übersichtsplänen dargestellt. Die Übersichtspläne sind Bestandteile des Aufstellungsbeschlusses.
2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
Ausweisung von Bauflächen nördlich und südlich der Straße.
3. Der Bebauungsplan soll gemäß § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.
4. Die Größe der Grundfläche gemäß § 19 Abs. 2 BauNVO wird weniger als 10.000 qm betragen.
5. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

6. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe der Gründe nach § 3 Abs. 3 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.
7. Der Öffentlichkeit wird gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und sich zur Planung zu äußern. Die Übersichtspläne des Geltungsbereichs werden mit der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses im Amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes „Am Stettiner Haff“ veröffentlicht. Bei der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses wird darauf hingewiesen, dass der Öffentlichkeit innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtlichen Mitteilungsblattes Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben wird.
8. Die Planungsleistungen für die Erarbeitung des Bebauungsplans sollen im Rahmen einer freihändigen Vergabe ausgeschrieben werden.
9. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die entsprechenden Leistungen an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11:

Stellungnahme der Gemeinde Meiersberg zum Integrierten Regionalen Entwicklungskonzept

Zum Entwicklungskonzept bestehen seitens der Gemeinde Meiersberg keine Bedenken.

TOP 12:

Informationen des Bürgermeisters

Herr Seike informierte die anwesenden Gemeindevertreter über folgende Punkte:

- Für den Bau einer neuen Bushaltestelle hat die Gemeinde einen Zuwendungsbescheid erhalten.
- Vom Land M-V wurde für die KITA ein Zuschuss bewilligt.
- Aus dem Vorpommernfond wurden 1750 € für Heimatpflege (Dorffest) bewilligt.
- Meiersberg fällt aus der Breitbandförderung raus. Es wurde diskutiert.
- Herr Seike wertete die Polizeistatistik für den Landkreis aus.
- Die Reinigungskraft Frau Gerling fällt gesundheitlich auf unbestimmte Zeit aus. Während dieser Zeit übernimmt Frau Blankenburg die Arbeiten.
- Die Zuwendungen aus der Ehrenamtsstiftung sollen für ein Projekt verwendet werden, das von Lohse-Zinkmann ins Leben gerufen wurde. Es sollen Fotos und Geschichten von Meiersbergern zusammengetragen werden, aus den eine Ausstellung entstehen soll. Flyer dafür werden zeitnah in den Haushalten verteilt.
- Am 1. September findet an der KITA eine Dankeschönveranstaltung für die Sponsoren und Helfer (Erneuerung der Außenanlagen) statt.

Herr Schütze brachte folgende Anliegen vor:

- Bei der Vergabe des Carports sollte man wegen der Nachhaltigkeit auf Qualität achten. Es wurde über mögliche Eigenleistungen diskutiert.
- Er machte den Vorschlag, in Eigenleistung PKW-Stellflächen an der Straße mit Rasengittersteine zu bepflanzen. Zuständig für diesen Bereich an der L 28 ist das Straßenbauamt.

Seike
Bürgermeister

Müsebeck
Protokollant